

1772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977
betreffend ein Übereinkommen über den Internationalen Währungs-
fonds samt Anhängen

Die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre immer häufiger auftretenden Währungskrisen ließen erkennen, daß den gegenüber 1945 grundlegend veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen auch im Übereinkommen des Internationalen Währungsfonds Rechnung getragen werden muß. In mehrjährigen Verhandlungen wurden Änderungen vieler Bestimmungen dieses Übereinkommens entworfen, wobei aus Gründen der Übersichtlichkeit der Weg einer Neufassung des Übereinkommens gewählt wurde. Zu den wesentlichsten Änderungen des Übereinkommens zählen die Bestimmungen über die Schaffung geordneter und stabiler Wechselkursbeziehungen, die Reduzierung der Bedeutung des Goldes als Reservemedium, die Verbesserung der Verwendbarkeit der Sonderziehungsrechte und die Möglichkeit der Schaffung eines neuen Organs mit Entscheidungsbefugnis, nämlich des Rates auf Ministerebene.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Übereinkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1977 betreffend ein Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds samt Anhängen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 12 19

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann